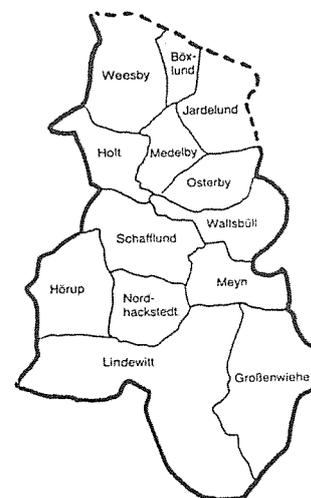


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 18

Schafflund, 25.08.2017

47. Jahrgang

Seite 208	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 209	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 210	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 211	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 212	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 213	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 215	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, als Gemeindebehörde Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017
-----------	---

Hinweise:

Seite 218	Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH, Schleswig Termine Schadstoffmobil
-----------	---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung
- Sondersitzung -

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. September 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Einwohnerfragestunde** -
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 29.05.2017 zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – „nunmehr 5 Gemeinden“ und Beitritt zu diesem Zweckverband
4. Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung – BBZVIAS -
5. Verschiedenes

Hinweis I: Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Hinweis II: Der Sitzungsort liegt außerhalb des Gemeindegebietes. Sollten Sie **als Einwohner** den Sitzungsort nicht eigenständig erreichen können, informieren Sie bitte bis zum 01.09.2017 die Amtsverwaltung unter **04639/700** zwecks Organisation eines Fahrdienstes.

Böxlund, den 18.08.2017

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Walter Stengel

Sitzung der Gemeindevertretung
- Sondersitzung -

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. September 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Einwohnerfragestunde** -
2. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – „nunmehr 5 Gemeinden“ und Beitritt zu diesem Zweckverband
3. Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung – BBZVIAS -
4. Verschiedenes

Hinweis I: Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Hinweis II: Der Sitzungsort liegt außerhalb des Gemeindegebietes. Sollten Sie **als Einwohner** den Sitzungsort nicht eigenständig erreichen können, informieren Sie bitte bis zum 01.09.2017 die Amtsverwaltung unter **04639/700** zwecks Organisation eines Fahrdienstes.

Großenwiehe, den 18.08.2017

Gemeinde Großenwiehe
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung
- Sondersitzung -

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. September 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Einwohnerfragestunde** -
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 29.05.2017 zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – „nunmehr 5 Gemeinden“ und Beitritt zu diesem Zweckverband
4. Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung – BBZVIAS -
5. Verschiedenes

Hinweis I: Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Hinweis II: Der Sitzungsort liegt außerhalb des Gemeindegebietes. Sollten Sie **als Einwohner** den Sitzungsort nicht eigenständig erreichen können, informieren Sie bitte bis zum 01.09.2017 die Amtsverwaltung unter **04639/700** zwecks Organisation eines Fahrdienstes.

Lindewitt, den 18.08.2017

Gemeinde Lindewitt
- Der Bürgermeister -
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung
- Sondersitzung -

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. September 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Einwohnerfragestunde** -
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 29.05.2017 zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – „nunmehr 5 Gemeinden“ und Beitritt zu diesem Zweckverband
4. Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung – BBZVIAS -
5. Verschiedenes

Hinweis I: Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Hinweis II: Der Sitzungsort liegt außerhalb des Gemeindegebietes. Sollten Sie **als Einwohner** den Sitzungsort nicht eigenständig erreichen können, informieren Sie bitte bis zum 01.09.2017 die Amtsverwaltung unter **04639/700** zwecks Organisation eines Fahrdienstes.

Nordhackstedt, den 18.08.2017

Gemeinde Nordhackstedt

- Die Bürgermeisterin -

gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung
- Sondersitzung -

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. September 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Einwohnerfragestunde** -
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 29.05.2017 zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – „nunmehr 5 Gemeinden“ und Beitritt zu diesem Zweckverband
4. Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung – BBZVIAS -
5. Verschiedenes

Hinweis: Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Schafflund, den 18.08.2017

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 06. September 2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Gasthof Lorenzen
Hauptstraße 37, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 08.08.2017
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 08.08.2017
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Naturschutzringes Medelby und Umgebung e.V.
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben – Kita-Wesen – auf den Schulverband Medelby
10. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot Sanierung der Grandwege
11. Beratung und Beschlussfassung zur Baumfällung/Ersatzpflanzung lt. Gutachten Kirchspielpark und Ehrenmal
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Eröffnungsbilanz 2011
13. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2011-2014
 - **Einwohnerfragen TOP 8 – 11** -
14. Verschiedenes

***Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Steuerangelegenheiten

Medelby, 18.08.2017

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden **Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby** werden in der Zeit vom **04. September 2017 bis 08. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Zimmer 2, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

04. September 2017 bis zum 08. September 2017, spätestens am 08. September 2017 bis 12:00 Uhr,

beim Amt Schafflund, Zimmer 2, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 03. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 08. September 2017**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

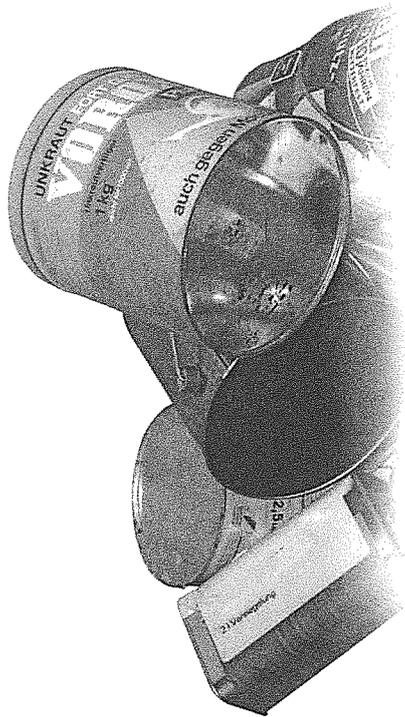
Schafflund, den 22. August 2017

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
als Gemeindebehörde
Im Auftrag



(Hensen)

Für Schadstoffe aus privaten Haushalten



218

Ort	Haltestelle	Tag/Datum	Uhrzeit
Großenwiehe	Dorfstraße, Friedhofsparkplatz	Do. 28.09.2017	11:30 - 12:30
Medelby	Hauptstr. 36/ 38, Markttreff	Do. 28.09.2017	08:30 - 09:30
Schafflund	Bahnhofsring	Do. 28.09.2017	10:00 - 11:00
Wallsbüll	Gewerbering 15, Bauhof	Sa. 04.11.2017	10:00 - 11:00

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 18/2017 vom 25.08.2017

Alle Infos und Angebote rund um das Thema Abfall:



Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
Lollfuß 83 · 24837 Schleswig · Service-☎ (04621) 857222 · www.asf-online.de

service@asf-online.de · www.asf-online.de

Einfach hin + weg